

Sächsische Staatszeitung

Zeitweil: Nebenblätter: Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Alters- und Bundeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabklärung der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.

Nr. 41.

Mittwoch, 19. Februar nachmittags

1919.

Verlagspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 6 M. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint nur Werktag. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574. — Postfachkonto Nr. 26956.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 50 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 1 Mark, unter Eingeladn 2 Mark. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 1/10 Uhr.

Ämtlicher Teil.

In sämtlichen Amtblättern abzubringen.

Diphtherie-Scrum mit der Kontrollnummer 2086 (Zweitausendsechshundachtzig) aus den Harzworten in Höchst a. M. ist wegen bakterieller Verunreinigung zur Einziehung bestimmt worden. 288 IV M

Dresden, am 18. Februar 1919. 1857
Ministerium des Innern.

Der provisorische Konsul der Republik Ungarn in Dresden, Alexander S. Kauer in Dresden-Strehlen, hat dieses Amt niedergelegt. Das ihm vorläufig erteilte Exequatur ist damit erloschen. 66a III B

Dresden, den 18. Februar 1919. 1883
Wirtschaftsministerium.

Berichtigung.

In der in Nr. 35 der Sächs. Staatszeitung vom 12. Februar 1919 erschienenen Bekanntmachung, die Zunderarten der Reihe 11 und 12 betreffend, muß Satz 2 des Absatzes 1 lauten: 1882

„Nach diesem Zeitpunkte darf auf Karten der Reihe 11 Zunder im Kleinverkauf nicht mehr abgegeben werden.“ 107 a VL A 10

Höchstzuschläge zu den Höchstpreisen für Bier und bierähnliche Getränke für den Bierzwischenhandel.

Die Bekanntmachung vom 30. Dezember 1918 wird zufolge Ermächtigung des Wirtschaftsministeriums dahin abgeändert, daß der unter 3 festgesetzte Höchstzuschlag von 14 M. je hl auf 18 M. je hl bei bayerischen und den übrigen süddeutschen Bieren erhöht wird.

Bei den Bieren aus der norddeutschen Brauereiergemeinschaft verbleibt es bei dem Höchstfuß von 14 M. je hl. 298a IV

Chemnitz, am 18. Februar 1919. 1879

Die Kreisbauernschaft.

Höchstzuschläge zu den Höchstpreisen für Bier und bierähnliche Getränke für den Bierzwischenhandel (Verlag, Großhandel).

Die Bekanntmachung vom 8. Januar 1919 — Nr. 8 der Sächs. Staatszeitung vom 11. Januar 1919 — wird auf Grund erteilter Ermächtigung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums dahin abgeändert, daß der unter Ziffer 3 für allgemeine Geschäftskosten (einschließlich Nachfuhrkosten und Gewinn) festgesetzte Höchstzuschlag von 14 M. für einen hl auf 18 M. für einen hl bei bayerischen und den übrigen süddeutschen Bieren erhöht wird. Bei den Bieren aus der norddeutschen Brauereiergemeinschaft verbleibt es bei dem Höchstfuß von 14 M. für den hl. 209 a VB

Zwickau, am 18. Februar 1919. 1884

Die Kreisbauernschaft.

(Ämtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Keine Sondersozialisierung in Sachsen.

(A.W.M.) In letzter Zeit sind in der sächsischen Presse Auffäge erschienen, die einer allgemeinen Sozialisierung des gesamten sächsischen Wirtschaftslebens das Wort reden, unabhängig von den Sozialisierungen im Reich. Die sächsische Regierung legt Wert darauf, festzustellen, daß sie diesen Bestrebungen fernsteht, sie lehnt es insbesondere auch ab, daß von den Herren Dr. Neurath, Krauß und Schumann empfohlene Programm in der vorgeschlagenen Form zu dem ihrigen zu machen.

Das Programm, das die Regierung der Volkammer Sachsens vorzulegen gedenkt, ist wesentlich anders als die vorerwähnten Planungen. Soweit sächsische Unternehmen zur Sozialisierung reif sind, wird und kann die sächsische Regierung nur im Einvernehmen und in Abereinstimmung mit der Reichsregierung handeln.

Deutsches Reich.

In den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen.

Wichtig der deutschen Waffenstillstands-Kommission.

Berlin, 18. Februar. Die deutsche Waffenstillstands-Kommission teilt mit: Die Mitglieder der deutschen

Waffenstillstandskommission in Spa sind am 17. Februar aus Trier nach Spa zurückgekehrt. Von den ausgetauschten Notizen sind u. a. folgende bemerkenswert: Die belgische Kommission teilte am 15. Februar mit, daß die Zurückhaltung der Reichsmark aus dem belgischen Verkehr nunmehr beendet sei. Die belgische Regierung erwartet bis zum 20. Februar deutsche Vorschläge über die Verwendung und Einlösung des während der Besetzung Belgiens dort in Umlauf gesehten deutschen Geldes, das zum Kurse von 1,25 Franc für die Mark auszutauschen sei. Die deutsche Unterkommission für Kriegsgefangene macht die Verbündeten in einer Note darauf aufmerksam, daß sich die Postverbindung mit den deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich, England und Belgien von Tag zu Tag verschlechtert. Besonders sei es Frankreich, wo in hohem Maße Genugungen der deutschen Gefangenen ausgeblieben seien. In Basel Postamtgebäude liegen, wie die Note besonders hervorhebt, seit Dezember 1918 5000 Säcke mit Lebensmittel und Liebesgabenpakete des ausgehungerten deutschen Volkes an seine in französischer Kriegsgefangenschaft schmachtenden Söhne. Bezüglich seien die französischen Behörden um die Stellung von Güterwagen gebeten worden, damit die der Vernichtung preisgegebenen Lebensmittel endlich an die Adresse der sehnsüchtig wartenden gelangen. Aber noch immer ist keine Antwort eingegangen. Der Briefverkehr mit den deutschen Kriegsgefangenen in Belgien stockt seit Beginn des Waffenstillstands fast völlig. Aus England liegt die Nachricht vor, daß den Gefangenen seit Mitte Dezember weder Briefe noch Geld, noch von Deutschland abgekannte Lebensmittel ausgehändigt wurden und daß den deutschen Gefangenen vielfach verboten wurde, an ihre Angehörigen zu schreiben. Die Note eruchtet, die mehrfach zugefügten Erleichterungen im Postverkehr so schnell wie möglich in die Tat umzusetzen.

Ausprägungen gegen die kapitalistischen Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin, 18. Februar. Weitere energische Protestausprägungen gegen die kapitalistischen Waffenstillstandsbedingungen sind der Reichsregierung von politischen Vereinen und bürgerlichen Verbänden folgender Plätze zugegangen: Arnstadt, Culmburg, Lüneburg, Sangerhausen, Dahlenhausen a. d. R., Fürstentum, Jünnenau, Nordhausen, Straßburg i. d. Uferm., Reustadt i. S., Döbeln, Prenzlau, Brandenburg, Ullersberg i. Holz., Stollberg i. Erzgeb. und Ludwigshafen a. Rh. Der neuen deutschen Volkregierung wird mehrfach versichert, daß sie bei Abwehr der feindlichen Verwertungspläne das deutsche Volk geschlossen hinter sich hat.

Graf Brodorski und die Waffenstillstandsverhandlungen.

Berlin, 18. Februar. Wie wir zuverlässig hören, wird die Waffenstillstandskommission auch künftig nicht dem Auswärtigen Amte unterstellt werden. Jedoch hat sich der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Graf Brodorski die Oberleitung über die Verhandlungen vorbehalten. In allen entscheidenden Fragen wird natürlich die Nationalversammlung befragt werden.

Unbegründete Gerüchte über den Rücktritt des Kapitäns Banselew.

Berlin, 18. Februar. Die Gerüchte über einen Rücktritt des Kapitäns Banselew sind, wie zuverlässig bekannt wird, durchaus unbegründet.

Berlin, 18. Februar. Von verschiedenen Blättern ist die Nachricht gebracht worden, Kapitän z. S. Banselew habe sein Amt in der Waffenstillstandskommission niedergelegt, weil er das Vorgehen des Reichsministers Erzberger für katastrophal in bezug auf die militärischen und wirtschaftlichen Interessen Deutschlands halte. Diese Nachricht ist falsch. Kapitän z. S. Banselew ist zurzeit Vertreter des Vorsitzenden der Waffenstillstandskommission. Schon diese Tatsache allein beweist, daß eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Reichsminister Erzberger in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Waffenstillstandskommission und dem Kapitän Banselew nicht besteht. Vielmehr ist die falsche Nachricht dadurch entstanden, daß beabsichtigt wird, die Angelegenheit der Kriegsmarine in andere Hände zu legen.

Die Kosten der Erhaltung der feindlichen Armeen in den besetzten Gebieten.

London, 18. Februar. (Agence Havas.) Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes sagte, daß die Kosten für die Erhaltung der verbündeten Armeen in den besetzten Gebieten gemäß den Bestimmungen des Waffenstillstandsvertrages von Deutschland zu vergüten sind. Die verbündeten Regierungen gehen gegenseitig gemeinsam an die Aufstellung der Kosten.

Keine Verheimlichung von Namen deutscher Unterseebootmannschaften in britischer Gefangenschaft.

Berlin, 18. Februar. Der Vorsitzende der britischen Mission der Waffenstillstandskommission in Spa gab auf die Anfrage von deutscher Seite die nachstehende

Erklärung ab: Ich bin in der Lage, Sie davon zu verankündigen, daß keine Namen von Deuten der Unterseebootbesatzungen, die in englische Gefangenschaft geraten sind, verheimlicht werden würden.

Der französische Bericht über den Friedenskongress.

Paris, 17. Februar. Die Agence Havas veröffentlicht folgenden diplomatischen Situationsbericht: Hoch berichtete am Montag den Vertretern der Großmächte über die Annahme des Waffenstillstandsvertrages durch Deutschland. Nach diesen Erklärungen trug Belgand eine kleine Änderung in der Demarkationslinie in Polen vor. Die Frage der den Deutschen entzogenen Gebiete wurde besprochen, aber keine Stellung dazu genommen. Die Überwachung und der Schutz dieser Gebiete werde in Warschau durchgeführt. Da es sich nur um eine vorläufige Maßnahme handelt, würde keine feste Stellung dazu zu nehmen sein. Ferner kam die Ablieferung der Handelschiffe, des noch ausstehenden rollenden Materials und der Unterseeboote zur Sprache. Auch wurde die Rückgabe der aus den besetzten Gebieten weggeführten industriellen Werte usw. besprochen. Es wurde dabei insbesondere auf Elbst-Löhringen hingewiesen. Zum Waffenstillstandsabkommen sei noch zu bemerken, daß es sich dabei nur um eine vorläufige Abmachung handle. In den nächsten Tagen soll ein endgültiger Waffenstillstandsvertrag vorgelegt werden, der bis zum Abschluß des Vorfriedens Geltung haben solle. Deutschland werde danach nur eine Militärmacht von 25 000 Mann zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung bedürfen. Alles Kriegsgerät solle mit den Kriegsindustrien dem Verbands unterstellt werden. Der Sonderauschuß hat seine Arbeiten für diesen Antrag bereits beendet. Das Ergebnis wird den Vertretern der Großmächte nächstens vorgelegt werden. Es sei nötig, daß Hoch in der Lage sei, die Bedingungen den Deutschen bereits am nächsten Donnerstag bekanntzugeben. Die Sitzung war durch diese Besprechungen ganz ausgefüllt, jedoch die übrigen Fragen eine Verzögerung erlitten. Doch ist zur Weiterberatung noch das Untersuchungsergebnis abzuwarten.

Die Zertrümmerung unseres Heeres und unserer Flotte.

Amsterdam, 18. Februar. Einem hiesigen Blatte zufolge meldet der Korrespondent der „Times“ aus Paris: Man wird von Deutschland fordern, daß es an die Verbündeten das gesamte Kriegsgerät ausliefern, das nicht von einem aus 25 bis 35 Divisionen herabgesetzten Heere benötigt wird. Es wird strenge Kontrolle über die Rente ausgeübt werden, die Deutschland besitzt, um Kriegsgüter fortzuführen. Weiterhin wird man vermutlich die Vernichtung aller Werkzeuge, die nur dem Kriege dienen, fordern. Zur Ausführung dieser Bestimmungen wird die Besetzung Essens und der Marinearsenale unter der einen oder der anderen Form für notwendig erachtet. Deutschland wird außerdem sofort die Schiffe ausliefern müssen, die in den früheren Waffenstillstandsverträgen genannt, aber noch nicht ausgeliefert worden sind. Die Verbündeten werden darauf die Friedenskräfte der deutschen Flotte indirekt dadurch festsetzen, daß sie die internierten deutschen Schiffe in Beschlag nehmen. Über das weitere Schicksal dieser Schiffe ist noch kein Beschluß gefaßt worden. Im Hinblick aber auf den Wüterbund ist es unnötig, die deutschen Schiffe unter die Verbündeten zu vertellen. Es steht beinahe fest, daß die deutsche Flotte als alles Eisen verkauft werden wird.

Die feindlichen Forderungen betreffs der deutschen Flotte.

Paris, 17. Februar. (Reuter.) Es ist so gut wie sicher, daß die endgültigen Friedensbedingungen betreffs der deutschen Flotte folgende Punkte umfassen werden: Zerstörung aller Forts auf Helgoland und der Befestigungsanlagen am Kieler Kanal, sowie Öffnung des Kanals für den gewöhnlichen Verkehr. Man wird Deutschland nur eine Flotte belassen, die für Verteidigungszwecke genügt.

Die französische Verzögerung des Friedensschlusses.

Berlin, 18. Februar. „New York Times“ berichtet, daß die amerikanischen Delegierten entrüstet seien wegen der intensiven Propaganda der Franzosen, den Friedensschluß zu verzögern. Die amerikanische Delegation will dieserhalb vorschlagen, die Friedenskonferenz nach einem Orte außerhalb Frankreichs zu verlegen.

Gesetzentwürfe für die Nationalversammlung.

Weimar, 18. Februar. In der am 17. d. M. unter dem Vorsitz des Reichsministers des Innern Dr. Preuß abgehaltenen Vollsitzung des Staatsauschusses erklärte sich dieser auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt vom 10. Februar 1919 damit einverstanden, daß folgende Gesetzentwürfe der Nationalversammlung vorgelegt werden: 1. Der Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der verfassungsdrechtlichen Vorschriften, 2. der Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, 3. der Entwurf eines